Erstelldatum: 12. 03. 2021
Überarbeitet am: 28.12.2022
Version: 1-2023/16

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. **Produkt Identifikator:**
SSI179013 – Schäfer Shop Select Bildschirm-Reinigungsspray mit Mikrofasertuch, 250ml

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Reinigung von Monitoren und Bildschirmen
Für den privaten Einsatz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt.

1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Verteiler/Importeur:
MediaRange GmbH
Zum Quellenpark 29,
65812 Bad Soden am Taunus
Deutschland
Tel.: +49 (0) 6196 523 8180

1.3.1. Verantwortliche Person: Scott Krisztinkovics
E-Mail: scott@mediarange.de

1.4. **Notrufnummer:** *+49 (0) 6196 – 5238186, Montag - Freitag 10:00 - 16:00 Uhr, (DE/EN)*

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.
Gefahrenhinweise:
Keine Gefahrenhinweise.
Volltext der Einstufungen und Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

2.2. **Kennzeichnungselemente:**
Gefahrenhinweise:
Keine Gefahrenhinweise.
Sicherheitshinweise:
Keine Sicherheitshinweise.

EUH 208 – Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:
Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

2.3. **Sonstige Gefahren:**
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien, die in der der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Indexnummer: 613-167-00-5 Anmerkung B	55965-84-9	-	-	< 0,0015	GHS06 GHS05 GHS09 Gefahr	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 100) Aquatic Chronic 1 (M-Faktor = 100)	H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410

Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; Dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS: 55965-84-9):
Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 %
Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %
Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser spülen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!

EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen.
- Das Opfer warm und ruhig halten.
- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife spülen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!
- Das nicht gereizte Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen.
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser für 5-10 Minuten spülen.
- Vermeiden Sie starken Wasserstrom - Gefahr der Hornhautschäden!

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Hautkontakt: Bei längerem oder häufigem Kontakt mit dem Produkt kann es zu Trockenheit, Rötung und allergischen Reaktionen kommen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Die weitere medizinische Behandlung soll vom Arzt getroffen werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel:**
Geeignete Löschmittel:
Nicht brennbares Produkt. Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Während eines Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe erzeugen, die Kohlenoxide enthalten. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können für die menschliche Gesundheit gefährlich sein.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
Einsatzkräfte:
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Vermeiden Sie Haut- und Augenkontaminationen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Verschüttetes Material mit flüssigkeitsabsorbierenden Materialien (Sand, Kieselgur, universelle Bindemittel usw.) sammeln und in gekennzeichneten Behältern bringen. Den kontaminierten Bereich reinigen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.
In Übereinstimmung mit dem beabsichtigten Zweck verwenden.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Nur in gut verschlossenen Originalbehältern lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Vor Feuer fernhalten.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Es gibt keine Informationen zu anderen als den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL Werte		**Orale Aufnahme**		**Hautexposition**		**Inhalationsexposition**	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
Geeignete technische Steuerung:
In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Nicht erforderlich.
2. **Hautschutz:**
    a. **Handschutz:** Nicht erforderlich.
    b. **Sonstige:** Nicht erforderlich.
3. **Atemschutz:** Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Größeren Mengen nicht in das Grundwasser, Abwasser, die Kanalisation oder den Boden gelangen lassen.
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

	Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1.	Aggregatzustand	Flüssigkeit
2.	Farbe	farblos
3.	Geruch, Geruchsschwelle	keine Angaben*
4.	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5.	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
6.	Entzündbarkeit	nicht anwendbar
7.	Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
8.	Flammpunkt	nicht anwendbar, nicht entflammbar
9.	Zündtemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
10.	Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11.	pH-Wert	keine Angaben*
12.	Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13.	Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	löslich in Wasser keine Angaben*
14.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15.	Dampfdruck	keine Angaben*
16.	Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*
17.	Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18.	Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**
Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2. **Chemische Stabilität:**
Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**
Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
Keine Angaben verfügbar.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Die gegebenen Informationen und/oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen basieren auf Daten, die für das Einstufung und/oder toxikologische Studien sowie der Erfahrung und des Wissens des Herstellers zur Verfügung stehen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Das Produkt enthält eine Komponente, die bei Hautempfindlichkeit bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen kann.
Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren:**
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien, die in der der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität:**
Akute Toxizität

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. **Mobilität im Boden:**
Das Produkt ist im Boden und in Gewässern mobil.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII des erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung.

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Das Gemisch enthält gemäß den festgelegten Kriterien keine Stoffe mit endokrinwirksamen Eigenschaften in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. **Andere schädliche Wirkungen:**
Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Gefahr der Umweltverschmutzung; entsorgen Sie den Abfall gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften Vorschriften. Gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung verfahren. Jedes unbenutzte und kontaminierte Produkt Verpackungen sind in gekennzeichneten Behältern zur Abfallsammlung zu sammeln und einer autorisierten Person zur Entsorgung zu übergeben für die Entsorgung (Fachbetrieb), der zu dieser Tätigkeit berechtigt ist. Nicht verwendetes Produkt nicht in den Abfluss entleeren. Systeme. Das Produkt darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können als Abfall

verwendet werden Verbrennungsanlagen zur Energiegewinnung oder deponiert mit entsprechender Klassifizierung. Perfekt gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallwirtschaftsrecht
Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle in der geänderten Fassung. Entscheidung 2000/532/EG zur Erstellung eines Abfallverzeichnisses in geänderter Fassung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer:**
Keine UN-Nummer.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. **Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.

14.5. **Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Siehe Abschnitte 4 – 6.

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) .
VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse (Anhang XVII, REACH): Nicht anwendbar.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Sicherheitsdatenblatt ersetzt vorherige Version 03-2021. Änderungen wurden in den Abschnitten 2 und 3, sowie 6 – 16 vorgenommen.

Literaturhinweise / Datenquellen:
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (20. 12. 2019, Englische-Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Einstufung basiert auf Daten über den Gehalt an gefährlichen Stoffen und wurde mit einer Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:
H301 – Giftig bei Verschlucken.
H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 208 – Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH071 - EUH071 - Ätzend für die Atemwege.

Schulungshinweise:
Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen zum Umgang mit Chemikalien kennenlernen und sich insbesondere einer angemessenen Schulung am Arbeitsplatz unterziehen.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.